



# PRAKTIKANTENVERTRAG

## Höhere Berufsfachschule Fachrichtung Sozialassistenten

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

Name u. Anschrift der Einrichtung, nachfolgend „Ausbildungsstätte“ genannt

und \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Name u. Anschrift der Schülerin/des Schülers, - nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt

Klasse: \_\_\_\_\_

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialassistenten geschlossen.

### § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert in Vollzeit \_\_\_\_\_ Wochen und \_\_\_\_\_ Tage. Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_. Die Fehlzeiten sind nachzuarbeiten.

### § 2 Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm Einblicke in die berufliche Praxis gewährt. Sie beurteilt die Teilnahme durch das von der Schule vorgegebene Formular. Aus dieser Bescheinigung in deutscher Sprache muss hervorgehen, ob die Teilnahme am Praktikum mit mindestens der Note „ausreichend“ beurteilt wurde. Die Einrichtung zeichnet alle Ausarbeitungen der Praktikantin/des Praktikanten für die Schule mit dem Vermerk „zur Kenntnis genommen“ ab.

### § 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Geschäfts-/Hausordnung und die Unfallverhütungs-/Hygienevorschriften zu beachten sowie Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
6. am ersten Tag des Praktikums die Aufgabenstellung/en der Einrichtung vorzulegen und nach Bearbeitung der Leiterin/dem Leiter bzw. der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter vorzulegen;
7. ggf. vor Antritt des Praktikums die nötigen Untersuchungen gemäß der Biostoffverordnung durchgeführt zu haben und die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

#### **§ 4 Pflichten der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter haben die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

#### **§ 5 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Unterzeichner zu versuchen.

#### **§ 6 Absichtserklärung der Ausbildungsstätte**

Die Ausbildungsstätte ermöglicht ein weiteres Praktikum im zweiten Ausbildungsjahr, wenn die Leistungen in diesem Praktikum mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet werden können.

#### **§ 7 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Ausbildungsstätte:

Ansprechpartner/ Telefonnr.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Praktikant/-in:

Gesetzlicher Vertreter:  
(bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Berufsbildende Schule für  
Ernährung, Hauswirtschaft  
und Sozialpflege Trier

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
C. Hirschmann, Schulformkoordinator